



Straßen- und Wegekonzept der Stadt Schmallenberg

- 2. Fortschreibung -

(Stand: 04.05.2022)



1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 01. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, das vom Land NRW erstellte Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Die Stadt Schmallenberg ist nachfolgend nicht vom entsprechenden Muster des Landes NRW abgewichen.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt.



a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname, Ortsteil	Abschnitt von - bis	geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr	Kostenschätzung (*)
1.	Uentropstraße, Lenne	von Einmündung B236 bis Brücke	Deckenerneuerung (4 cm)	2022	25.000 €
2.	Schulstraße, Felbecke	gesamter Straßenabschnitt	Deckenerneuerung (4 cm)	2022	78.000 €
3.	Christine-Koch-Straße, Bracht	gesamter Straßenabschnitt	Deckenerneuerung (4 cm)	2022	80.000 €
4.	Freiheitsstraße, Bödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Deckenerneuerung (4 cm)	2022	210.000 €
5.	Ortsdurchfahrt Oberrarbach	von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 25	Deckenerneuerung (4 cm)	2022	90.000 €
6.	Im Brauke, Schmallenberg	ab Firma Trippe bis Bereich „Hünegräben Nr. 28“	Deckenerneuerung (4 cm)	2023	221.000 €
7.	Schulstraße, Grafenschaft	Abschnitt Bereich Schützenhalle	Austausch Pflaster gegen Asphaltbelag	2023	30.000 €
8.	Ringstraße, Fleckenberg	gesamter Straßenabschnitt	Deckenerneuerung (4 cm)	2024	26.000 €
9.	Am Beerenberg, Harbecke	vom Einmündungsbereich „Werper Straße / Am Beerenberg“ bis Haus Nr. 1	Deckenerneuerung (4 cm)	2024	20.000 €
10.	Am Scheede, Fleckenberg	gesamter Straßenabschnitt	Deckenerneuerung (4 cm)	2025	58.000 €

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname, Ortsteil	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr	HH-Ansatz (*)
1.	Eichenweg, Schmallenberg	Stichstraße Bereich Haus Nr. 23	Endausbau	2022	60.000 €
2.	Innerortsstraße Arpe (Richtung Sportplatz), Arpe	vom Bereich Haus Nr. 26 bis Bereich Haus Nr. 34 inkl. Abschnitt Bereich Haus Nr. 20 / 21 (Bereich ab Haus Nr. 34 bis Haus Nr. 64 nur beitragsfreie Deckenerneuerung)	Tiefausbau	2022	350.000 €
3.	Ortsstraße Gellinghausen, Gellinghausen	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2022 / 2023	500.000 € / 500.000 €
4.	Wormbacher Straße, Schmallenberg	vom Kreuzungsbereich „Wormbacher Straße / Ketteler Straße“ bis Kreuzungsbereich „Wormbacher Straße / Obringhauser Straße“	Tiefausbau	2022	900.000 €
5.	Pfarrer-Ernst-Straße, Schmallenberg	gesamter Straßenabschnitt	Endausbau	2022	40.000 €
6.	Erneuerung Gehwege OD Bracht	innerhalb der Ortsdurchfahrt	Tiefausbau	2022	206.000 €
7.	In der Schlade, Westfeld	Abschnitt von Haus Nr. 8 bis Haus Nr. 14	Tiefausbau	2023	130.000 €
8.	Birkenweg, Schmallenberg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2023	630.000 €
9.	Innerortsstraße Selkentrop, Selkentrop	vom Bereich Haus Nr. 3 bis Haus Nr. 4	Tiefausbau	2023	385.000 €



10.	Antoniusstraße, Schmallenberg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2023	380.000 €
11.	Verbindungsstraße Bracht Richtung Brenschede, Bracht	vom Einmündungsbereich „Ringstraße / Gleierstraße“ bis Ende „Ringstraße“	Tiefausbau	2023	290.000 €
12.	Jagdhauser Straße, Fleckenberg	vom Einmündungsbereich „Jagdhauser Straße / Im Follhne“ bis Einmündungsbereich „Jagdhauser Straße / Auf der Helle“	Tiefausbau	2023	350.000 €
13.	Auf der Böhre, Fleckenberg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2023	60.000 €
14.	Auf der Burg, Bad Fredeburg	Bereich von Haus Nr. 9 bis Haus Nr. 13	Tiefausbau	2023	210.000 €
15.	Waldstraße, Bad Fredeburg	gesamter Straßenabschnitt, jedoch ohne Bereich von Haus Nr. 14 bis Nr. 26	Tiefausbau	2023 / 2024	580.000 € / 650.000 €
16.	Auf dem Stadtfeld, Bödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2023	90.000 €
17.	Alte Hansestraße, Bödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2023	280.000 €
18.	BG Am Taasberg, Lenne	gesamter Straßenabschnitt	Endausbau	2023	90.000 €
19.	Latroper Straße, Fleckenberg	vom Einmündungsbereich „Latroper Straße / Kapellenstraße“ bis Bereich Haus Nr. 86	Tiefausbau	2024 / 2025	500.000 € / 500.000 €
20.	Franz-Hitze-Straße, Schmallenberg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024	240.000 €
21.	An der Almert, Grafschaft	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024	235.000 €
22.	An der Halle, Sellingshausen	vom Einmündungsbereich „An der Halle / Zum Hälleken“ bis Bereich Haus Nr. 37	Tiefausbau	2024	540.000 €
23.	Querstraße, Bödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024	55.000 €
24.	Innerortsstraße Huxel, Huxel	vom Bereich Haus Nr. 32 bis Bereich Haus Nr. 47	Tiefausbau	2024	320.000 €
25.	Zur Linde, Westernbödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024	480.000 €
26.	Am Kampe, Westernbödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024	75.000 €
27.	Grimmestraße, Schmallenberg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024	180.000 €
28.	Oberer Hügel, Bad Fredeburg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024	900.000 €
29.	Schützenstraße, Bad Fredeburg	vom Einmündungsbereich „Schützenstraße / Am Kurhaus“ bis Höhe Haus Nr. 9	Tiefausbau	2024	370.000 €
30.	Lied, Dorlar	vom Bereich Haus Nr. 6 bis Bereich Haus Nr. 9	Tiefausbau	2025	250.000 €
31.	An der Robbecke, Schmallenberg	vom Einmündungsbereich „An der Robbecke / Obringhauser Straße“ bis Einmündungsbereich „Ziegeleiweg“ und ab Einmündungsbereich „Im alten Felde“ bis Höhe Pumpstation	Tiefausbau	2025	1.080.000 €
32.	An der Drift, Nordenau	vom Einmündungsbereich „An der Drift / Astenstraße“ bis Bereich Haus Nr. 9	Tiefausbau	2025	320.000 €
33.	Winterseite, Niedersorpe	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2025	560.000 €
34.	Ahornweg, Schmallenberg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2025	170.000 €
35.	Im Kampe, Grafschaft	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2025	300.000 €
36.	Hardtweg, Oberkirchen	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2025	180.000 €
37.	BG Leisterfeld III, Bad Fredeburg	gesamter Straßenabschnitt	Endausbau	2025	100.000 €

(*) Die angegebenen Kosten- bzw. HH-Ansätze stellen die geschätzten Baukosten dar, welche im weiteren Planungsverlauf der Maßnahmen noch angepasst und konkretisiert werden können.